

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Mit dem Eintreten der Alarmstufe des Notfallplanes Gas im Jahr 2022 wurden alle Landesbediensteten über die Situation und die Notwendigkeit von Energiesparmaßnahmen informiert und für mögliche Einsparmaßnahmen durch das eigene Verhalten sensibilisiert. Des Weiteren wurden die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL) aufgefordert, für ihren Zuständigkeitsbereich eine gesonderte Überprüfung der Heizungsanlagen für weitere Optimierungen einzuleiten.

Die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSimiMaV) schreibt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Heizungsanlagen vor.

1. In § 2 Absatz 1 EnSimiMaV sind verschiedene Prüfaufgaben und Optimierungsmaßnahmen aufgeführt, die in Gebäuden, in denen Anlagen zur Wärmeerzeugung durch Gas betrieben werden, durchzuführen sind.

Wie wurde bzw. wird diese Vorschrift durch das Land umgesetzt?

- a) Wie viele Liegenschaften im Eigentum des Landes einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizinien sowie der Landesforst waren bzw. sind zur Prüfung ihrer Heizungsanlagen verpflichtet?
- b) In welchen Gebäuden bzw. Liegenschaften im Eigentum des Landes einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizinien sowie der Landesforst existieren keine Nachweise über die Prüfung?
- c) Aus welchem Grund wurden diese nicht durchgeführt?

**Zu 1**

Die Heizungsprüfungen erfolgen bei den Liegenschaften, die durch die SBL bewirtschaftet werden, durch die Betriebsführung. Diese trägt die Verantwortung dafür, dass die technischen Anlagen nach den Grundsätzen der Sicherheit, der technischen Zuverlässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Umweltverträglichkeit und der sparsamen Energieverwendung betrieben werden. Die Betriebsführung wird durch den technischen Betriebsdienst der SBL oder durch Prüfungs- und Wartungsfirmen wahrgenommen. Darüber hinaus sind viele Gebäude mit einer Gebäudeautomation ausgestattet, die eine ständige Überwachung und Steuerung des Betriebszustandes ermöglichen.

Bei der Landesforst werden die Erdgasheizungen durch Wartungsfirmen betreut und einmal im Jahr gewartet. Zusätzlich werden die Heizungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Bezirksschornsteinfeger geprüft. Sollten bei den beiden getrennten Untersuchungen Mängel/Fehler festgestellt werden, so werden diese umgehend abgestellt.

Die Hochschulen, Universitäten und Universitätsmedizinern nehmen die Betriebsführung eigenständig wahr.

**Zu a)**

Zur Prüfung sind 83 Liegenschaften/Gebäude verpflichtet. Hiervon befinden sich 58 in der Bewirtschaftung durch die SBL, 11 werden durch die Landesforst bewirtschaftet und 14 befinden sich in der Zuständigkeit der Hochschulen.

**Zu b) und c)**

<b>Liegenschaft/Gebäude</b>	<b>Grund für fehlende Nachweise über Heizungsprüfung</b>
Mehrfamilienhaus, Schlossgartenallee 15, Schwerin	Prüfung mit Ergebnis ausstehend
Mehrfamilienhaus, An der Crivitzer Chaussee 26, Schwerin	Prüfung mit Ergebnis ausstehend
Villa Stephanstr. 18, Rostock	Prüfung ist erfolgt, Dokumentation steht noch aus
Polizeizentrum Waldeck Haus 1, Waldeck	Umrüstung für Heizung kurzfristig geplant
Wasserschutzpolizeistation, Rerik	Prüfung ist erfolgt, Dokumentation steht noch aus
Universität Greifswald, Anklamerstraße 20, Bürogebäude	fehlende personelle Ressourcen
Universität Greifswald, Domstraße 58a, Bürogebäude	Umstellung auf Fernwärme in 2024
Universität Greifswald, Yachtweg 2, Segelbootshaus	fehlende personelle Ressourcen, Außenstandort Hiddensee, kein Stammpersonal vor Ort
Universität Greifswald, Kloster, Kirchweg 9, Thalheim	fehlende personelle Ressourcen, Außenstandort Hiddensee, kein Stammpersonal vor Ort
Universität Greifswald, Kloster, Kirchweg 9, Kurshaus	fehlende personelle Ressourcen, Außenstandort Hiddensee, kein Stammpersonal vor Ort

<b>Liegenschaft/Gebäude</b>	<b>Grund für fehlende Nachweise über Heizungsprüfung</b>
Universität Greifswald, Kloster, Biologenweg 15, Friedelhaus	fehlende personelle Ressourcen, Außenstandort Hiddensee, kein Stammpersonal vor Ort
Universität Greifswald, Kloster, Biologenweg 5, Doktorandenhaus	fehlende personelle Ressourcen, Außenstandort Hiddensee, kein Stammpersonal vor Ort
Universität Rostock, Dummerstorf, Moorweg 4, Versuchsstall	Anlage befindet sich derzeit in der Planung zur vollständigen Erneuerung

2. In § 2 Absatz 2 EnSimiMaV sind verschiedene Prüfaufgaben und Optimierungsmaßnahmen aufgeführt, die in Gebäuden, in denen Anlagen zur Wärmeerzeugung durch Gas betrieben werden, durchzuführen sind.

Wie wurde bzw. wird diese Vorschrift durch das Land umgesetzt?

- a) In welchen Liegenschaften im Eigentum des Landes einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizinien sowie der Landesforst waren bzw. sind nach der Prüfung Maßnahmen zur Optimierung der Heizungsanlagen notwendig?
- b) Welche genannten Maßnahmen zu Frage 1 wurden durchgeführt und welche nicht (bitte begründen, warum nicht)?
- c) Bis wann werden diese nachgeholt?

## Zu 2

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

### Zu a), b) und c)

<b>Liegenschaft/Gebäude, für die im Ergebnis der Prüfung Optimierungsmaßnahmen notwendig sind</b>	<b>durchgeführte Maßnahmen, Nummerierung entsprechend EnSimiMaV nach § 2 Absatz 2</b>	<b>nicht durchgeführte Maßnahmen, Nummerierung entsprechend EnSimiMaV nach § 2 Absatz 2</b>	<b>Begründung</b>	<b>Nachholtermin</b>
Villa Stephanstraße 18, Rostock	5			
Wasserschutzpolizeistation, Rerik	5			

Liegenschaft/Gebäude, für die im Ergebnis der Prüfung Optimierungsmaßnahmen notwendig sind	durchgeführte Maßnahmen, Nummerierung entsprechend EnSimiMaV nach § 2 Absatz 2	nicht durchgeführte Maßnahmen, Nummerierung entsprechend EnSimiMaV nach § 2 Absatz 2	Begründung	Nachholtermin
Universität Rostock, Dummerstorf, Moorweg 4, Versuchsstall		1 - 5	Anlage befindet sich derzeit in der Planung zur vollständigen Erneuerung, Planungsstau bei der Erneuerung der Gasthermen inklusive komplette Aufschaltung auf die vorhandene Gebäudeleittechnik	Planung wird bis 06/2025 abgeschlossen, Umsetzung ist bis 09/2026 geplant

3. In § 3 EnSimiMaV werden Gebäudeeigentümer zur Durchführung eines hydraulischen Abgleichs von Gaszentralheizungssystemen verpflichtet.

Wie wurde bzw. wird diese Vorschrift durch das Land umgesetzt?

- a) Wie viele bzw. welche Liegenschaften im Eigentum des Landes einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizinen sowie der Landesforst waren und sind zum hydraulischen Abgleich verpflichtet?
- b) In welchen dieser Gebäude wurde kein hydraulischer Abgleich durchgeführt?
- c) Aus welchem Grund nicht (sofern der Landesregierung hierzu keine Informationen vorliegen, bitte begründen, warum nicht)?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen von Baumaßnahmen wird gemäß VOB/C ein hydraulischer Abgleich durchgeführt. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1 EnSimiMaV besteht keine Verpflichtung zum hydraulischen Abgleich, wenn das Heizungssystem in der aktuellen Konfiguration bereits hydraulisch abgeglichen ist. Darüber hinaus treffen vielfach die verpflichtenden Kriterien (z. B. beheizte Fläche > 1 000 m<sup>2</sup>, keine Gebäudeautomation) nicht zu.

In der folgenden Tabelle werden die Liegenschaften aufgeführt, die nach EnSimiMaV hydraulisch abzugleichen waren.

Liegenschaftsbezeichnung	Gebäudebezeichnung	hydraulischer Abgleich durchgeführt		Grund für fehlenden hydraulischen Abgleich
		ja	nein	
Universität Greifswald, Falladastraße 11		x		
Universität Rostock, Am Waldessaum 23a		x		
Hochschule Wismar	Laborkomplex im Baumweg 3	x		
Universität Rostock, Dummerstorf, Moorweg 4	Versuchsstall		x	Anlage befindet sich derzeit in der Planung zur vollständigen Erneuerung
Universitätsmedizin Rostock	Gebäude HIS 4480, Tagesklinik Neurologie		x	Es handelt sich um ein Interimsgebäude (2020 Inbetriebnahme), dass nur bis zum Jahr 2025 genutzt werden soll.

4. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Gebäuden in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Heizungsanlagen durchgeführt wurden?
- Gab es eine Prüfung der Umsetzung der Verordnung durch die Landesregierung?
  - Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In fünf Gebäuden der Liegenschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden aufgrund der Regelungen der EnSimiMaV Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Heizungsanlagen durchgeführt.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen über solche Maßnahmen in Gebäuden in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Die EnSimiMaV trat mit Ablauf des 30. September 2024 außer Kraft. Eine Prüfung der Umsetzung der Verordnung durch die Landesregierung erfolgt im Nachgang des Außerkrafttretens der Verordnung durch das für die Umsetzung des Energiesicherungsgesetzes zuständige Landesministerium.

5. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern auf die zu erwartenden Aufträge, die sich aus der Verordnung ergaben, vorbereitet?
- a) Wurden Fachkräfte entsprechend geschult?
  - b) Wurden zusätzliche Fachkräfte ausgebildet?

**Zu a)**

Das Handwerk – hier insbesondere die Anlagenmechaniker Sanitär Heizung Klima (SHK) sowie auch die Elektrotechniker – ist auf Aufträge nach der EnSimiMaV vorbereitet. Schon vor der EnSimiMaV haben die SHK Betriebe ihren Kunden eine Heizungsprüfung nach dem bekannten Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) Heizungscheck 2.0 nach DIN EN 15378 angeboten.

Der Fachverband Sanitär Heizung Klima Mecklenburg-Vorpommern hat 2023/2024 rund 800 Teilnehmende im Rahmen von Trinkwasser- und Heizungscheck-Schulungen zur EnSimiMaV informiert. Auch in anderen Formaten und auf Innungsveranstaltungen hat der Fachverband Handwerker geschult.

**Zu b)**

Neben der Aus- und Fortbildung vorhandenen Personals (siehe Antwort zu a) haben z. B. die Sanitär Heizung Klima sowie Elektrobetriebe Mecklenburg-Vorpommerns die Ausbildungszahlen gesteigert:

Auszubildende Anlagenmechaniker Sanitär Heizung Klima

<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
145	144	162

Auszubildende Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
145	179	171